



Impulsvortrag
des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfra-
gen und nationale Minderheiten,
Herrn Hartmut Koschyk, MdB,

anlässlich der Veranstaltung
„Die Entwicklung der deutschen Minderheiten in Mittel-
und Osteuropa seit 1980/90“
des Landesverbandes Sachsen des Vereins für
Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V. (VDA)

am 7. November 2015
in Dresden

Es ist für mich eine besondere Freude, heute als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und ehemaliger Vorsitzender des Vereins für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA) bei Ihnen in Dresden zu Gast sein zu können und zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ihnen allen überbringe ich die Grüße und guten Wünsche der Bundesregierung.

Der VDA ist seit nunmehr 134 Jahren ein wichtiger, engagierter Mittler zwischen Deutschland und vielen Ländern, in denen Deutsche leben. Seit seiner Gründung im Jahr 1881 als „Allgemeiner Deutscher Schulverein“ hat es sich der VDA dabei insbesondere zur Aufgabe gemacht, sich für den Erhalt der deutschen Identität und den Erhalt der deutschen Sprache und Kultur der Angehörigen der deutschen Volksgruppen im Ausland einzusetzen.

Im Laufe seiner Geschichte hat sich der VDA dabei immer wieder mit gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen seiner Arbeit auseinandersetzen müssen.

In dieser wechselvollen Geschichte des VDA spiegelt sich auch die deutsche Geschichte mit ihren Höhen und Tiefen wieder. Leider ließ sich auch der VDA und vieler seiner Mitglieder für die sogenannte „Volkstumspolitik“ der Nationalsozialisten instrumentalisieren, die ja gerade nicht das friedliche und gedeihliche Miteinander der Völker zum Ziel hatte, sondern auf Konfrontation und Kampf bis hin zu physischen Vernichtung ganzer Völker setzte. Es zeichnete den VDA allerdings nach 1945 aus, dass er sich auch dieser dunklen Seite seiner Geschichte stellte und eine qualifizierte historische Aufarbeitung beförderte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gründete sich auch der VDA 1955 neu. Der Neuanfang war deswegen besonders schwierig, da das durch die NS-Schreckensherrschaft beschädigte Ansehen Deutschlands in der Welt mühsam wiederhergestellt werden musste. In vielen Ländern wurden die dort lebenden Deutschen für die grausamen NS-Verbrechen in Haftung genommen und in der Folge deutsche Vereine verboten sowie deutsche Schulen und Kultureinrichtungen geschlossen. In diesem schwierigen Umfeld hat der VDA mit viel Idealismus, Mut und Tatkraft wieder neue Verbindungen geknüpft und auch dazu beigetragen, das Ansehen Deutschlands in der Welt zu verbessern.

Auch die Tätigkeit Ihres traditionsreichen VDA-Landesverbandes musste in Folge des Zweiten Weltkrieges über Jahrzehnte ruhen und konnte erst wieder am 16. Oktober 1999 im „Haus der Kreuzkirche“ hier in Dresden ins Leben gerufen werden.

Mit Blick auf das Motto der heutigen Veranstaltung war es insbesondere der politische Wandel in Deutschland und Europa in den Jahren 1989/90 - vor allem aber die Fortentwicklung des Schutzes nationaler ethnischer Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in der ehemaligen Sowjetunion-, der der Arbeit des VDA eine neue Bedeutung gegeben hat. Heute gilt es nicht mehr, in der Abgrenzung deutscher Gemeinschaften, sei es in Mittel- und Osteuropa, im westlichen Europa oder anderenorts in der Welt, Schutz zu suchen. Vielmehr gilt es, Offenheit und Integrationswillen zu zeigen. Integration darf aber nicht zur Assimilation führen. Denn mit der Assimilation stirbt die kulturelle Vielfalt, auf die sich besonders der europäische Kontinent zu Recht stützt.

Durch seine Tätigkeit leistet der VDA einen wichtigen Beitrag zur Verständigungsarbeit in Europa. Ich möchte daher die heutige Gelegenheit dafür nutzen, um Ihren Vereinsmitgliedern sehr herzlich zu danken und dem VDA noch viele erfolgreiche Jahre fruchtbaren Wirkens zu wünschen.

Entsprechend dem Motto Ihrer Veranstaltung möchte ich meinen Blick nun auf die Entwicklung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion seit 1980/90 richten.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich sowohl für die Menschen zuständig, die als Aussiedler nach Deutschland gekommen sind, als auch für diejenigen, die als Angehörige der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern der Aussiedler geblieben sind. In meiner Funktion als Beauftragter koordiniere ich insbesondere die Förderung und Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten beträgt in den MOE-Staaten derzeit insgesamt noch mindestens 400.000 und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion noch rund 750.000. Diese Zahlen basieren weitestgehend auf Ergebnissen der letzten Volkszählungen in den jeweiligen Staaten. Aufgrund von unterschiedlichen Erhebungsmethoden und dem subjektiven Faktor eines einfachen Bekenntnisses zu einer Minderheit gibt es jedoch teilweise Diskrepanzen zu den von den Minderheitenverbänden vor Ort ermittelten Zahlen.

Lassen Sie mich diesbezüglich einige Beispiele anführen:

In Polen leben nach diesen Schätzungen 300.000 - 350.000 Personen, die der deutschen Minderheit angehören. Bei der 2011 durchgeführten Volkszählung bekannten sich aber nur 148.000 Personen zur deutschen Minderheit. Das bedeutete auch einen Rückgang gegenüber der vorherigen Volkszählung, denn im Jahr 2002 bekannten sich noch 153.000 Personen zur deutschen Minderheit. Bei der Zahl aus dem Zensus 2011 muss jedoch berücksichtigt werden, dass für die Befragten die Möglichkeit bestand, sich nach ihrer „regionalen Zugehörigkeit“, z.B. als Schlesiern oder Kaschubisch, registrieren zu lassen, was die genauen Zahlen der Minderheiten beeinflusste. Als Schlesier bekannten sich im Jahr 2011 847.000 Personen (2002 nur 173.000) und als Kaschuben 233.000 Personen (2002 nur 52.665).

Betrachtet man Ungarn, ist die Zunahme der Zahlen im Verlauf der letzten Volkszählungen bemerkenswert. Bei der Volkszählung 1990 bekannten sich nur 30.824 Personen zur deutschen Minderheit. Ihre Zahl stieg im Jahr 2001 auf 62.233 und erreichte bei der Volkszählung 2011 mehr als das Doppelte, nämlich 185.696 Personen. Die Verbände der Ungarndeutschen vor Ort schätzen ihre Gemeinschaft auf 200.000 Menschen, was dem Zensusergebnis nahe kommt. Die Ungarndeutschen sind die zweitgrößte Minderheit in Ungarn.

Der bemerkenswerte „Zuwachs“ in der rein subjektiven Zuordnung zur deutschen Minderheit bei der letzten Zensus-Befragung ist Ausdruck eines mit der Zeit gefestigten Selbstverständnisses der Minderheit. Gleichzeitig spiegelt er die positive Haltung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Ungarndeutschen wieder. Ein weiterer Beleg ist die Tatsache,

dass das ungarische Parlament im Dezember 2012 den 19. Januar zum nationalen Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg erklärte. Im Januar dieses Jahres wurde in Bogdan/Dunabogdány der Gedenktag bereits zum dritten Mal begangen.

Bis zur politischen Wende Ende der 1980er Jahre bekannten sich etwa 2 Millionen Sowjet-Bürger zu ihrer deutschen Abstammung. Heute leben in den souveränen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion schätzungsweise noch rund 750.000 Angehörige der deutschen Minderheiten. Vielerorts hat sich ihre Lage wieder erfreulich stabilisiert. Immer wieder aufbrechende Konflikte, wie zum Beispiel im Zuge der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim oder bei den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine, bringen für sie jedoch die Gefahr mit sich, von der „großen“ Politik in Geiselschaft genommen zu werden.

Grundsätzlich hat sich die Lage der deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion nach der politischen Wende 1989/90 in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den einzelnen Ländern positiv entwickelt. Als Gründe dafür sind zu nennen:

die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den Heimatstaaten, die zum Teil der Europäischen Union beigetreten sind, bilaterale Verträge und Abkommen Deutschlands mit den jeweiligen Staaten, in der Regel mit minderheitenfreundlichen Klauseln, die Minderheitenpolitik des Europarates – nicht zuletzt das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, eine neue Aufgeschlossenheit der Heimatstaaten gegenüber ihren Minderheiten; diese findet zum Teil ihren Niederschlag in nationalen Schutz-

gesetzt; ein weiteres Beispiel für eine entsprechende aktive Minderheitenpolitik spiegelt sich in der Wahlgesetzgebung wider (als Beispiel für eine sog. positive Diskriminierung); die Förderung der deutschen Minderheiten in den Heimatstaaten durch die Bundesregierung sowie die deutsche Politik zugunsten der Minderheiten

Diese besonderen Zuwendungen für die deutschen Minderheiten sind Teil der Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um die Bewältigung der Folgen des Zweiten Weltkrieges. Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es uns wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der Aggressionskriege Hitlers. Es geht uns aber auch um die Solidarität mit den Deutschen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit nach Kriegsende für die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands besondere Lasten zu tragen hatten. Diese Menschen können nach Maßgabe des Bundesvertriebenengesetzes in die Bundesrepublik Deutschland aussiedeln, oder, wenn sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten bleiben möchten, dort Unterstützung von Seiten der Bundesregierung erhalten. Gerade vor dem Hintergrund aktueller politischer Herausforderungen können die deutschen Minderheiten im Ausland wegen ihres Verständnisses der Kultur des Landes, in dem sie leben, sowie der deutschen Kultur eine Mittlerrolle übernehmen. Sie bilden für Deutschland – gemeinsam mit den jeweiligen Landsmannschaften der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler – Brücken zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ihrer Heimatländer und sind daher ein Element der bilateralen Beziehungen Deutschlands mit vielen Staaten.

Auch ich persönlich konnte mich bei meinen Besuchen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den zentralasiatischen Nachfolgestaaten

der früheren Sowjetunion immer vom Engagement und Selbstbewusstsein aller deutschen Minderheiten überzeugen. Sie haben nicht nur eine wichtige Brückenfunktion zu Deutschland, sondern sehen ihre Zukunft gleichfalls in der Gesellschaft ihrer jeweiligen Titularnation, in deren wirtschaftliches, gesellschaftliches, kulturelles und politisches Leben sie sich über ihre Dachverbände aktiv einbringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle daher insbesondere auch noch einmal die Wahl des ehemaligen Landesvorsitzenden der deutschen Minderheit in Rumänien und langjährigen Oberbürgermeisters von Hermannstadt, Klaus Werner Johannis, zum rumänischen Staatspräsidenten im November 2014 erwähnen. Die Wahl des zweiten Angehörigen einer deutschen Minderheit - nach Rudolf Schuster in der Slowakei im Jahr 1999 - zum Staatspräsidenten zeigt auf der einen Seite, dass die Mehrheitsnation, die Rumänen, aber auch die anderen Minderheiten des Landes, der deutschen Minderheit in Rumänien vertrauen. Sie bietet der deutschen Minderheit auf der anderen Seite die Chance, das in sie investierte Vertrauen zu nutzen, die Verantwortung wahrzunehmen und die gemeinsame Zukunft erfolgreich zu gestalten. Ein sichtbareres Zeichen der Verständigung wird nur schwerlich zu finden sein.

Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die deutschen Minderheiten vor Ort in ihrem Selbstverständnis und ihrer kulturellen Identität und dem Erhalt ihrer Sprache zu bestärken.

Die Bundesregierung unterstützt die Angehörigen der deutschen Minderheiten aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der Beauftragten für Kultur und Medien. Die Leistungen sind vielfältig.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes werden kulturelle, sprach- und bildungsfördernde Maßnahmen finanziert. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird dabei von den Kulturmittlern des Auswärtigen Amtes durchgeführt, vor allem vom Institut für Auslandsbeziehungen, dem Goethe-Institut, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst. Ein weiterer Teil dieser Mittel wird über die deutschen Auslandsvertretungen vergeben. Die Förderung deutscher Minderheiten ist als integraler Bestandteil der allgemeinen deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu sehen.

Die Beauftragte für Kultur und Medien fördert hingegen auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz Projekte, die der Vermittlung, der wissenschaftlichen Erforschung sowie der Sicherung und dem Erhalt des kulturellen Erbes der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete im östlichen Europa dienen.

Das Bundesministerium des Innern unterstützt vor allem gemeinschaftsfördernde, identitäts- und verbandsstärkende Maßnahmen, sozial-humanitäre Projekte, Maßnahmen in wirtschaftsbezogenen Bereichen sowie die Förderung des Aufbaus zukunftsfähiger Selbstverwaltungen. Hauptziel dieser Förderung ist heute die Identitätsstärkung und dauerhafte Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Minderheitenstruktur.

Dem Bundesministerium des Innern stehen im Jahre 2015 für diese Aufgaben in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der ehemaligen Sowjetunion gut 18 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Seit Aufnahme der Unterstützung zu Beginn der 1990er Jahre, in denen zunächst die Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensperspektive und

damit die Stärkung des Bleibewillens im Vordergrund stand, konnten die Förderschwerpunkte je nach den Bedingungen und politischen Fortschritten im jeweiligen Herkunftslands immer wieder angepasst werden.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheit allerdings bis heute von essentieller Bedeutung. Dabei bildet das gemeinsam erlittene Kriegsfolgenschicksal - das auch den Verlust der deutschen Sprache als Identitätssprache umfasst - ein wesentliches Merkmal der eigenen Identität. Neben der Verbesserung ihrer Lebens- und Zukunftsperspektiven fördert die Bundesregierung daher Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung ihrer ethnokulturellen Identität. Letztere umfassen insbesondere Sprach-, Begegnungsstätten- und Jugendarbeit.

Gerade als Folge der durch den Krieg erlittenen Repressionen, aber auch als Folge der Abwanderung deutscher Volksangehöriger weist die Sprachbindung der deutschen Minderheiten trotz aktiver Bemühungen des deutschen Staates und der Titularstaaten eine negative Tendenz auf. Es besteht daher ein sehr großer Bedarf an Angeboten für Sprachfördermaßnahmen. Hervorheben möchte ich nichtsdestoweniger, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2014 die Förderung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien durch gezielte Unterstützung der Lehrenden beschlossen hat. Im Haushalt des Auswärtigen Amtes werden dafür in diesem Jahr insgesamt 750.000 Euro bereitgestellt. Es ist geplant, diese Unterstützung fortzusetzen und damit ein deutschsprachiges Schulwesen zu fördern, aus dem bereits zwei Nobelpreisträger – Herta Müller für Literatur und Stefan Hell für Chemie – hervorgegangen sind.

Die Hilfen des Bundesministeriums des Innern in den Staaten Mittel- und Osteuropas konzentrieren sich zudem schwerpunktmäßig auf Wirtschaftshilfen, d.h. Ausstattungen für kleinere und mittlere Betriebe in Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft sowie auf den Auf- und Ausbau zukunftsfähiger Selbstverwaltungsstrukturen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Möglichkeit erhält, die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitzugestalten.

Die bedarfsorientierten Hilfsmaßnahmen erfolgen immer in enger Absprache mit den Angehörigen der deutschen Minderheit vor Ort. Darüber hinaus gibt es auf Grundlage des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa unter Beteiligung der deutschen Minderheit regelmäßige Sitzungen der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien, deren Co-Vorsitz der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten inne hat. Derartige bilaterale Kommissionen unterhalten wir auch mit Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, der Russischen Föderation und der Ukraine. Aufgrund der aktuellen politischen Lage hat die deutsch-russische Regierungskommission seit 2013 nicht mehr getagt, mit der Ukraine laufen zurzeit intensive Gespräche über die Wiederbelebung der vertraglich vereinbarten Regierungskommission, die als ordentliche Kommission zuletzt 2001 tagte, 2008 fand noch einmal ein Treffen auf Arbeitsebene statt.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass sich die Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas bei der Bundesregierung und mir persönlich besonderer Beachtung und Wertschätzung erfreuen.

Mein großes Anliegen als Beauftragter ist es, den gegenseitigen Mehrwert und das Zusammenleben von Bevölkerungsmehrheit und nationalen Minderheiten grenzüberschreitend und herkunftsunabhängig zu stärken.

Denn in dem künftig immer enger zusammenwachsenden Europa spielen die Angehörigen der deutschen Minderheiten eine wichtige Rolle bei der politischen und wirtschaftlichen Annäherung ihrer Heimatländer an die Bundesrepublik Deutschland und tragen damit als natürliche Brückenbauer auch maßgeblich zum europäischen Integrationsprozess bei. Gerade eine deutsche Minderheit, die ihre Identität pflegt, vor allem durch das Praktizieren der deutschen Sprache, ihrer Tradition und ihres reichen kulturellen Erbes, wirkt als authentischer Botschafter deutscher Kultur und Lebensweise und befördert ein auf Verständigung gerichtetes Zusammenleben mit ihrem Umfeld.

Ein besonderes Anliegen von mir als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist die verstärkte Vernetzung der nationalen Minderheiten. Analog zum Minderheitensekretariat, in dem die autothochtonen nationalen Minderheiten in Deutschland – Dänen, Friesen, Sorben sowie deutsche Sinti und Roma – zusammengeschlossen sind, konnten wir im Sommer dieses Jahres in Berlin auch eine Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten (AGDM) einrichten. Die AGDM ist eine Arbeitsgruppe innerhalb der Nicht-Regierungsorganisation Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen mit Sitz in Flensburg, für deren institutionelle Stärkung ich mich beharrlich einsetze.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die enge Verbindung zwischen der Heimat, der Identität und dem Glauben hinweisen, wie sie gerade bei Minderheiten, aber auch bei Heimatvertriebenen und Aussiedlern, vorhanden ist. Diese drei Werte bilden einen harmonischen Dreiklang, fehlt einer dieser Laute, geht die ganze Harmonie verloren. In diesem Sinne hat sich auch der heilige Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft „Frieden schaffen, Minderheiten achten!“, der er zum Weltfriedenstag 1989 verkündete, geäußert, als er mit Blick auf die Heimat von nationalen Minderheiten betonte, dass diese sich "mit ihrer Identität selbst, mit den eigenen [...] kulturellen und religiösen Traditionen verbindet". Von aktueller Gültigkeit ist in dieser Botschaft die nachdrücklich betonte Feststellung des Heiligen Vaters, dass die Achtung der Minderheiten „[...] als der Prüfstein für ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben und als Beweis für die von einem Land und seinen Einrichtungen erreichte gesellschaftliche Reife angesehen werden [müsse].“ Weiter formulierte Johannes Paul II.: „In einer wirklich demokratischen Gesellschaft den Minderheiten die Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten, ist ein Zeichen für einen gehobenen gesellschaftlichen Fortschritt. Er gereicht all jenen Nationen zur Ehre, in denen allen Bürgern in einem Klima wirklicher Freiheit eine Teilnahme garantiert ist.“

In diesem Sinne wünsche ich der heutigen Veranstaltung weiterhin einen guten Verlauf und freue mich auf viele, ertragreiche Gespräche mit Ihnen!